

Sitzung vom 29. April 1992

1316. Interpellation

Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 30. März 1992 folgende dringlich erklärte Interpellation eingereicht:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich beim Oberstufeninternat Hegi um eine Institution handelt, die einem grossen Bedürfnis entspricht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand dieser Einrichtung einzusetzen, indem er z. B. mit einem Überbrückungskredit die vorläufige Existenz des Heims sichert und das Heim als kantonale Institution übernimmt oder rasche Vorkehren trifft, damit das Heim auf eine private Trägerschaft übertragen werden kann?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Ernst Wohlwend, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Das von der Stadt Zürich durch das Sozialamt, Amt für Kinder- und Jugendheime, koedukativ geführte Oberstufeninternat in Winterthur-Hegi verfügt über acht Plätze für Jugendliche ab 13. Altersjahr, welche schwerpunktmässig in einer pubertätskritischen Entwicklungsphase stehen. Der sozialtherapeutischen Hausgemeinschaft ist eine interne Schule (Unter- und Oberstufe) für höchstens acht Schüler angegliedert.

Seit drei Jahren wies der Leiter der Institution auf die prekär engen Platzverhältnisse hin, welche die Arbeit mit dieser Klientenschaft, zu der neu auch Schüler mit ersten Heroinerfahrungen hätten kommen sollen, über Gebühr erschwere.

Aus finanziellen Gründen konnte die Stadt Zürich den geplanten Erweiterungsbau für die Auslagerung der Schulräume und des Leiterbüros mit veranschlagten Kosten von 1,6 Millionen Franken in den Jahren 1991 und 1992 nicht realisieren. Aufgrund der Finanzlage der Stadt Zürich, der notwendigen Investitionskosten und der Kündigung des langjährigen Heimleiters entschied das Sozialamt, den Betrieb auf Ende des Schuljahres 1991/92 einzustellen.

Unter den vorliegend engen Verhältnissen im Rahmen des aktuellen Konzeptes könnte der Betrieb nur noch als befristete Übergangslösung weitergeführt werden.

Das stadtzürcherische Heim wird im Rahmen des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge gemäss Finanzkraftindex mit 2% durch den Staat subventioniert; für die übrigen Kosten kommt nach Abzug des Versorgerbeitrags und einer Subvention durch das Bundesamt für Justiz die Stadt Zürich auf.

B. Das Oberstufeninternat Hegi entspricht grundsätzlich einem Bedürfnis in der Unterbringung der obenerwähnten Klientel. Dank der engen Vernetzung von Erziehung und Schule und dem bewährten pädagogischen Konzept weist die Institution eine hohe Tragfähigkeit auf und geniesst in Vermittlerkreisen einen guten Ruf. Gegenwärtig steht keine weitere gleiche Institution im Kanton Zürich und in angrenzenden Kantonen zur Verfügung, welche die Rahmenvoraussetzungen wie das «Hegi» anbieten kann. Die Schliessung führt zu einer Verknappung der vorhandenen Heimplätze im Bereich der Oberstufe. Die Umlagerung der Schüler ist mit Schwierigkeiten verbunden. Durch die Aufnahme von schulpflichtigen Einstiegsfixern und -fixerinnen würde die Einrichtung einen Beitrag zur Linderung der Drogenprobleme Jugendlicher leisten.

C. Bei einer Übernahme des Heims durch eine private Trägerschaft würden dem Staat effektive Mehrkosten von rund Fr. 450 000 pro Jahr erwachsen, welche nicht aus den or-

entlichen Mitteln der Erziehungsdirektion finanziert werden können. Aufgrund der Finanzlage des Kantons Zürich kann der Kanton trotz des ausgewiesenen Bedürfnisses das Heim nicht übernehmen und fortführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 29. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller